

CORONA PANDEMIE-INFO: Bitte beachten!

Umgangsregeln für die Klinik Hohenfreudenstadt

Liebe Patientinnen und Patienten der Klinik Hohenfreudenstadt,
liebe Besucherinnen und Besucher,

die Corona Pandemie hat neben den alltäglichen Einschränkungen auch vielfältige Auswirkungen auf die Arbeit der Rehabilitationskliniken in Deutschland. In der Klinik Hohenfreudenstadt haben wir bereits sehr frühzeitig ab dem 2. März 2020 verschärfte Hygienebestimmungen umgesetzt und den Zugang für Besucher sehr restriktiv gehandhabt. Dies alles erfolgte in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Freudenstadt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Verordnungen der Landesregierung zur Corona-Situation sowie weiterer Richtlinien und Erkenntnisse zur Corona Pandemie haben wir die folgenden Regeln für den Umgang in der Klinik Hohenfreudenstadt festgelegt:

- Jeder Patient der Klinik Hohenfreudenstadt erklärt mit seiner Unterschrift vor Beginn der Rehabilitationsmaßnahme, dass bei ihm keine Atemwegserkrankung oder Corona-assoziierte Krankheitssymptome bestehen oder kürzlich bestanden haben und dass in seinem Umfeld in den letzten 14 Tagen keine Corona-Erkrankung aufgetreten ist. Jeder Mitarbeitende oder Lieferant der Klinik ist verpflichtet, eine solche Konstellation ebenfalls sofort zu melden.
- Für jeden Patient, der ab dem 31.08.2020 in der Klinik Hohenfreudenstadt aufgenommen wird, ist ein negativer Coronatest erforderlich, der nicht älter als 72 Stunden sein soll.
- Das Betreten der Klinik Hohenfreudenstadt ist weiterhin nur Patienten und Mitarbeitenden gestattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Kontakt nach draußen vorerst noch weitestmöglich vermeiden wollen. Auch der Kontakt zu Besuchern oder anderen Personen außerhalb der Klinik sollte möglichst unterbleiben bzw. allenfalls unter konsequenter Berücksichtigung der jeweils geltenden Vorsichtsmaßnahmen erfolgen. Bitte beachten Sie die entsprechende Dokumentationspflicht der Außenkontakte (s. Ergänzung zur Hausordnung).
- Ambulante Patienten sind während des Aufenthaltes in der Klinik Hohenfreudenstadt durchgehend zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet. Bei akuten respiratorischen Infekten ist für diese ein Betreten der Klinik nicht möglich.
- Für unsere Lieferanten gelten strenge Hygienevorgaben, ein Kontakt mit Mitarbeitenden und Patienten ist durch einen separaten Eingang und getrennte Lieferwege ausgeschlossen.
- Innerhalb des Hauses gelten die gleichen Abstandsregeln wie in der Öffentlichkeit, d.h. dass ein Abstand von 1,5 m konsequent eingehalten werden muss.
- Überall, wo dies nicht möglich ist, z.B. bei der körperlichen Untersuchung beim Arzt, bei der physio- oder ergotherapeutischen Einzelbehandlung oder bei der Blutabnahme und anderen technischen Untersuchungen, bei denen man „Hand anlegen“ muss (z.B. Blutdruckmessen, EKG ableiten), gilt eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Patienten und Mitarbeitende. Den Mund-Nasen-Schutz



erhalten unsere Patienten im Pflegestützpunkt, die Maske wird täglich durch eine neue ersetzt.

- Bei Tätigkeiten an Patienten ohne COVID-19-Verdacht ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz für alle Beteiligten ausreichend.
- Patienten mit einem während des Aufenthaltes neu aufgetretenen Infekt bzw. entsprechenden Symptomen sind zum dauerhaften Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zum Zwecke des Fremdschutzes verpflichtet. An Gruppenanwendungen nehmen sie in dieser Zeit nicht teil. Beim Auftreten von Fieber verbleibt der Patient auf dem Zimmer. In Rücksprache mit dem ärztlichen Dienst werden die weiteren Maßnahmen festgelegt (z.B. weitere Diagnostik, FFP-2-Masken für die Mitarbeitenden, Schutzkittel bei vorhersehbarem Kontakt der Arbeitskleidung mit dem Patienten).
- Mitarbeitende mit einem Infekt bzw. entsprechenden Symptomen verbleiben aus Gründen der Vorsicht außer Dienst, um die Gefahr des Einschleppens einer Corona-Infektion so gering wie möglich zu halten.
- Die Gruppengrößen bei Gruppenanwendungen werden so begrenzt, dass das Wahren eines Abstands von mindestens 1,5 m in allen Situationen und Konstellationen gewährleistet sein kann.
- Im Speisesaal wird darauf geachtet, die Empfehlungen zur Abstandswahrung konsequent umzusetzen. Mund-Nasen-Schutz ist beim Betreten des Speisesaals Pflicht, dieser darf nur am Sitzplatz abgelegt werden.
- Den Vorgaben der Mitarbeitenden der Klinik Hohenfreudenstadt bezüglich des Einhaltens der Hygieneregeln und anderer während der Corona Pandemie geltenden Verhaltensregeln ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Freudenstadt, den 08.09.2020

Die Klinikleitung

Bestätigung

Ich habe die vorstehenden Regelungen im Rahmen der Corona Pandemie aufmerksam gelesen und verpflichte mich während der Zeit meines Aufenthaltes in der Klinik Hohenfreudenstadt zu deren Beachtung und Einhaltung. Über die Möglichkeit für Rückfragen bei den administrativ und medizinisch Verantwortlichen der Klinik bin ich informiert.

Mir ist als stationärer Patient das Informationsblatt „Corona-Pandemie - Ergänzung zur Hausordnung“ ausgehändigt worden. Ich werde alle meine Außenkontakte darauf vollständig dokumentieren.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift



MARTHA
MARIA

Unternehmen
Menschlichkeit